

11	Linien-Schiffe	mit 181 000 To.
17	Panzerkreuzer	mit 258 600 To.
16	sonstige Kreuzer	mit 68 050 To.
56	Torpedofahrzeuge	mit 41 500 To.
20	Unterseeboote	mit 20 000 To.

In Summa 568 000 Kriegsschiffstonnagen.

Wobei die Hilfskreuzer in der Zahl von 21 und sonstige der Danzelsmarine entnommene Fischdampfer und ähnliche Fahrzeuge nicht mitgerechnet worden sind. Demnach sind bisher allein an reinen Kriegsschiffen 25,5 Prozent der englischen Flotte, gerundet in der Stärke bei Kriegsausbruch, vernichtet worden.

unbeträchtliches für die größte Seemacht der Welt bedeutet. Dabei soll auch nicht vergessen werden, daß 35 mal die englischen Inseln durch deutsche Marineluftschiffe mit Erfolg angegriffen worden sind. Daß diese Angriffe — trotz der diskreten Zurückhaltung der amtlichen Berichte — großen Schaden anrichteten, dauern bedrückend auf die englische Volkspolizei einwirken und der Landkriegsführung beträchtliche Mittel und große Mengen an Waffen und Menschen entziehen. Auf dem Wasser, über Wasser und unter dem Wasser brüht die deutsche Flotte auf England.

Die Ungefahrlichkeit des Ostseehandels ist oben schon erwähnt worden. Darüber hinaus schlägt die deutsche Flotte beim der Marine von Glandern aus die Nordsee und der Front der deutschen Armee und sichert im Osten die Transportstraßen und die Häfen, die der Ostarmee die regelmäßigen Zufuhren bringen. Ohne Pause, mit immer wachsenden Ergebnissen, führt und beunruhigt der deutsche Handelskrieg die Quelle der englischen Kraft, den Seehandel, mindestens 2 1/2 Millionen Tonnen an Handelswaren sind schon versenkt worden. 2 Millionen Tonnen sind neulich von einem Redner im englischen Parlament angegeben. Der vollständige Schuttschaden, der von der Gesamtheit der Welt, insbesondere von England, aufgebracht werden muß, um die Verbindung mit dem Mittelmeer und den anderen Kriegsschauplätzen aufrecht zu erhalten, genügt nicht, um vor schweren Verlusten zu schützen. So löst bisher die deutsche Flotte als Risikoflotte, als „Fleet in being“, ihre militärischen Aufgaben.

Aber über diese rein militärischen Schutz- und Transportaufgaben hinaus löst sie schweigend noch eine andere. Sie ist der stille Bundesgenosse der nördlichen Neutralen, die, das Schicksal Griechenlands — von dem Herr Asquith in Guildhall sagte, daß er tiefe, aufrichtige „Freundschaft“ für das Land habe — vor Augen, in ihr das Schutzmittel sehen, das sie vor direkter Vergewaltigung, vor der Vandalung englischer Südküste, vor einer Wiederholung der Ereignisse, die sich vor Kopenhagen vor mehr denn 100 Jahren abspielten, bewahrt. Gegen die englische Gemeinnützigkeit, gegen die geschäftliche Tätigkeit der britischen Handelsagenten, die in den Kontoren freier nördlicher Kaufleute mit den verderblichsten und verwerflichsten Mitteln wirken und walten, reicht ihr direkter Einfluss allerdings nicht aus. Aber die Allgemeinheit dieser Neutralen, einschließlich der Profittäger, empfindet dennoch das Vorhandensein der deutschen „Fleet in being“ als eine Art Schutz ihres Landes, ihrer Interessen. Wäre dieser Druck nicht da, so brauchte England ja diesen durch die Gewinnlust Geblenden nicht einmal diese Kriegsgewinne zu belassen. Es könnte handeln, wie es in Griechenland handelte, roh, gewalttätig, ohne jede Rücksicht auf das persönliche Empfinden des einzelnen oder des ganzen Volkes. Könnte handeln, wie es gehandelt hat zu allen Zeiten unter Warren Hastings in Indien, gegen die Buren, wie es heute noch handelt im eigenen Lande, gegen die unglücklichen Iren. Als Herr Asquith lebhafte in der Guildhall von den unter „deutschem“ Beifall vorgenommenen armenischen Mordtaten sprach, hätte er sich zweckmäßiger dieser historischen Tatsachen erinnern sollen.

Diese Rolle der deutschen Flotte, die vielleicht schon manches Kalb der Engländer in diesem Kriege über den Haufen geworfen hat, wird erst ganz klar in die Erscheinung treten, wenn einmal, nachdem das Deutsche Reich siegreich seine Existenz behauptet hat, die politische und militärische Geschichte dieses größten aller Kriege geschrieben werden kann. Die ganze Größe der Aufgabe der deutschen Flotte wird dann erst eine gerechte Würdigung finden. Ob die deutsche Flotte ihre Aufgabe gelöst hat, und mit welchem Erfolge, wird die Geschichtsschreibung, nicht aber Herr Churchill, entscheiden. Die Konsequenzen wird das deutsche Volk dann selber ablesen: Einmütig wird es die Ansicht vertreten, daß ein zukünftiges neues Deutschland ohne eine seiner Machtstellung entsprechende Flotte völlig undenkbar ist.

See- und Luftkrieg.

Das Attentat auf U-Deutschland.
WB. Berlin, 20. Nov. (Privat). Laut „Vossischer Zeitung“ enthalten Newyorker Blätter die Meldung, daß der Zusammenstoß der „Deutschland“ mit dem amerikanischen Schlepddampfer auf ein Attentat auf das Handelsboot zurückzuführen sei. Ein Motorschiff habe die „Deutschland“ zu rammen versucht. Die „Deutschland“ sei ausgewichen und dabei auf den Schlepper gestoßen. Weiter heißt es: Ein Mann wurde verhaftet, der eine Pulverladung in die „Deutschland“ schenken wollte.

Ein deutsches Weibschiff über den Unterseeboot-Handelskrieg.
WB. Berlin, 20. Nov. Amerikanische Kabelbespannen französischer Blätter geben laut „Vossischer Zeitung“ Newyorker Blättermeldungen wieder, wonach die „Deutschland“ nur wenig beschädigt und in kurzer Zeit wieder auslaufen werde.

Ein deutsches Weibschiff über den Unterseeboot-Handelskrieg.
Berlin, 17. Nov. Das Auswärtige Amt gibt soeben ein aus 118 Seiten bestehendes Weibschiff heraus, das den Schriftwechsel zwischen Berlin und Washington über den Unterseebootkrieg und die Schiffstakte vom 4. Februar 1915 bis zum 10. Mai 1916 enthält. Das Weibschiff wird demnächst auch der weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Neuer Zerstörungs-Versuch der britischen Admiralgatt.
WB. Berlin, 18. Nov. Amtlich. Auf die amtliche Meldung vom 15. November nach der ein unserer Unterseeboote am 5. November 80 Seemeilen westlich von Malta einen etwa 12000 Tonnen großen, von Zerstörern und Fischdampfern geleiteten Transportdampfer versenkt hat, verbreitet die amtliche Admiralgatt folgende Erwiderung: „Diese amtliche deutsche Rundgebung ist ein offenkundiger Versuch, auch die verbrecherische und unheimliche Tat der Versenkung eines Postdampfers ohne Warnung zu verunkeln. Das einzige am 6. November gesunkene Schiff war der Postdampfer „Arabia“

(7988 Tonnen), der ohne Warnung am 6. November westlich von Malta versenkt wurde. Dieser Verlust ist am 8. November amtlich bekanntgegeben worden.

Damit versucht die englische Admiralgatt eine bewusste Zerstörung der öffentlichen Meinung. Es handelt sich um zwei, zeitlich und örtlich völlig getrennte Fälle:

1. Wie durch WB. am 15. November bekanntgegeben wurde, wurde am 5. November 80 Seemeilen von Malta ein 12000 Tonnen großer bewaffneter Transportdampfer durch Unterwasserangriff versenkt.

2. Der Transportdampfer „Arabia“ wurde am 6. November 800 Seemeilen südlich von Malta ebenfalls durch Unterwasserangriff versenkt. Die „Arabia“ hatte 15 Zentimeter-Geschützarmierung und beförderte einen Regierungstransport von vielen hundert Kriegsarbeitern für Frankreich (Chinesen, Schwarze und farbige Engländer). Wenn die englische Regierung es zugelassen hat, daß auf dem bewaffneten Transportdampfer auch Passagiere mitgenommen wurden, so hat sie wie in früheren Fällen, in leichtsinniger Weise das Leben von Nichtkämpfern aufs Spiel gesetzt.

WB. Haag, 18. Nov. In Rotterdammer Fischereifreien verlangt nach Informationen aus London, daß in der ersten November-Hälfte 165 000 Tonnen Laderaum der Handelsflotte der Entente und der Neutralen versenkt wurden.

WB. London, 18. Nov. Lloyd meldet, daß der portugiesische Segler „Emilia“ und die dänische Bark „Benja“ versenkt worden sind.

WB. Bern, 18. Nov. Wie „Petit Parisien“ aus Le Havre meldet, ist der englische Dampfer „St. Leonard“ (2800 Tonnen) vor dem Hafen gerundet. Die Besatzung konnte sich retten, doch sind die Schiffsschäden äußerst schwer. Nach einer Meldung des britischen Vizekonsuls in Le Havre ist der englische Dampfer „Vale Michigan“ auf eine Mine gelaufen und im Schleppland nach Brest gebracht worden. — Wie „Petit Parisien“ aus Lissabon meldet, hat ein schwedischer Dampfer dem portugiesischen Patrouillendampfer „Marbar“ 64 Gerichte von den Besatzungen der versenkten Dampfer „Stylian“, „Bebis“ und „Giovanni“ übergeben.

Schiffsverluste.
WB. Kopenhagen, 18. Nov. „Politiken“ meldet aus Mailand: Der Seefischdampfer „Tulsa“, der von Archangel am 2. Oktober abgegangen ist, hat sich im schwedischen Bestimmungshafen noch nicht gemeldet. Es wird daher angenommen, daß er mit Mann und Maus untergegangen ist. Der 2300 Tonnen große Dampfer hatte 20 Mann Besatzung.

Unsere Marineflieger.
WB. Berlin, 18. Nov. Amtlich. In der Nacht zum 18. November belegten deutsche Marineflugzeuge Jurnes und den Flugplatz Cozyde mit zum größten Teil schwerkalibrigen Bomben im Gesamtgewicht von über 1400 Kilogramm mit gutem Erfolg. In Jurnes wurden schwere Brände beobachtet. Ein Flugzeug setzte zwei Scheinwerfer durch Maschinengewehrfeuer außer Betrieb.

Auf dem Balkan

Unsere Erfolge in der Balaschei.

WB. Berlin, 20. Nov. Nach dem Pariser Korrespondenten des Corriere della Sera bricht sich, nach einer Meldung des Lok.-Anz., in den dortigen politischen und militärischen Kreisen die Ueberzeugung Bahn, daß es nicht mehr möglich ist, sich wegen der ersten Lage in Rumänien Einbildungen hinzugeben. Es sei dem Feinde gelungen, in der Balaschei eine breite Bresche in die rumänische Front zu schlagen. Zwar sei noch keine unmittelbare Gefahr vorhanden, daß der Feind die walachische Ebene überschwemmen könne, aber die Dinge seien an einem kritischen Punkt angekommen. Aufeinander habe der Feind, von den russischen Verstärkungen bedrängt, auf die Ausführung seines strategischen Planes verzichtet und beabsichtige nun einen Nüchternheitsfeldzug gegen die Balaschei, deren westlicher Teil die größten Getreidemagazine und deren östlicher Teil die Petroleumquellen beherberge.

Sarailis Unzufriedenheit.

WB. Berlin, 20. Nov. (Privat). Der Lok.-Anz. meldet aus Sofia: Die Presseblätter melden: Saraili impetuierte alle Stellungen und sprach seine Unzufriedenheit über den Zustand derselben aus. Besonders Tadel erhielt der Chef der italienischen Truppen. Er verabschiedete sich von den Führern in einer für Franzosen nicht üblichen Manier.

Amtliche Berichte unserer Verbündeten.

Oesterreichischer Bericht.

WB. Wien, 19. Nov. (Drahtber.) Amtlich wird verlautbart:

Deutscher Kriegsschauplatz.

Der Südflügel der unter dem Oberbefehl des Generalobersten Erzherzog Karl stehenden verbündeten Streitkräfte hat in den letzten Tagen einen vollen Erfolg erringt. Truppen der Armee des Generals von Falkenhayn bahnten sich in der Schlacht bei Targu Jiu den Austritt aus dem Gebirge und gewannen gestern mit der im Motru-Tale vorrückenden Kolonne die von Verciorova nach Craiova führende Bahn. Jähster rumänischer Widerstand, der vielfach, namentlich östlich und südlich von Targu Jiu, in erbitterten Gegenstößen Ausdruck fand, war vergebens. Auch die beiderseits des Ost (Alt-) Flusses vordringenden österreichisch-ungarischen und deutschen Kräfte erreichten im fortwährenden zähen Ringen den Gebirgspass. Sie überschritten gestern die Linie Calima-Nesti-Suici. Rumänische Angriffe scheiterten hier ebenso, wie nördlich von Campolung.

Seit dem 1. November sind in der Balaschei 189 rumänische Offiziere, 19 388 Mann, 26 Geschütze, 17 Munitionswagen und 72 Maschinengewehre eingebracht worden.

An der siebenbürgischen Ostfront südöstlich von Tölgges schlugen bayerische Truppen des Generals von Arz einen russischen Vorstoß ab. Weiter nördlich keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Wippachtal südlich Biglia wurde ein italienischer Graben genommen und besetzt. 4 Offiziere, 120 Mann gefangen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

WB. Wien, 20. Nov. (Drahtber.) Amtlich wird verlautbart:

Deutscher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten

Erzherzog Karl.

Die Operationen gegen Rumänien verlaufen planmäßig. Nördlich von Kampolung wurden wieder heftige Angriffe abgelehnt.

Generalfeldmarschall

Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keinerlei Ereignisse von Bedeutung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Bulgarischer Bericht.

WB. Sofia, 19. Nov. Bericht des Generalstabes vom 18. November. Mazedonische Front: Im Abschnitt Beluchin-Roleven lebhaftes Artilleriefeuer. Im Cerna-Bogen wiederholte der Feind seine Angriffe, er wurde aber blutig zurückgewiesen. Ebenso scheiterten Angriffe, die der Feind in der Nacht zum 18. November in der Gegend des Dorfes Grunichte und bei Monte unternahm. Westlich des Warbar schwaches und östlich des Flusses wieder zeitweilig ausbleibendes Artilleriefeuer. Am Fuße der Belasica Planina und der Struma-Front schwache Artillerietätigkeit. Veruche kleiner feindlicher Abteilungen, unter dem Schutze des Nebels vorzudringen, scheiterten. — An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe. — Rumänische Front: Es ist kein wichtiges Ereignis zu melden.

Türkischer Bericht.

WB. Konstantinopel, 19. Nov. (Drahtber.) Bericht des Generalstabes vom 18. Nov. Von der Euphrat- und Tigrisfront sowie aus Persien kein wichtiges Ereignis außer Erdungstätigkeit. Ein Teil unserer Streitmacht, die aus Hamadan abgeschickt war und auf das 150 Kilometer südlich von Hamadan gelegene Sultanabad vorrückte, vertrieb russische Kavallerie, auf die sie stieß, und gelangte bis 15 Kilometer vor Sultanabad. Ein Angriff, den die Russen mit einem Teil ihrer Streitkräfte nördlich von Revanabuz gegen unsere Grenze zu unternehmen versuchten, wurde mit Verlusten für die Russen abgelehnt. — Kaukasusfront: Der Feind, dem es gelungen war, unter dem Schutze heftigen Maschinengewehrfeuers in eine unserer Vorstellungen von 100 Metern Ausdehnung einzudringen, wurde durch einen Gegenangriff wieder daraus vertrieben. Die Stellung blieb ganz in unseren Händen. — Kein wichtiges Ereignis von den anderen Fronten.

Was unsere Feinde berichten.

Französischer Bericht.

WB. Paris, 20. Nov. (Drahtber.) Französischer Bericht von gestern nachmittag: Die Nacht war auf der ganzen Front verhältnismäßig ruhig. — Flugdienst: Es bestätigte sich, daß Feldwebel Dorne am 18. Nov. in der Nähe von Marascepo sein 16. deutsches Flugzeug abgeschossen hat.

WB. Paris, 20. Nov. (Drahtber.) Französischer Bericht von gestern abend: Außer heftiger Beschichtung des Forts Douaumont und seiner Umgebung ist von der ganzen Front nichts zu melden.

Belgischer Bericht.

Lebhafter Kampf mit Bomben in der Gegend von Eenenstraete und Voefinghe. Die Artillerietätigkeit war heute geringer als an den vorhergehenden Tagen.

Französischer Orientbericht.

WB. Paris, 19. Nov. (Drahtber.) Amtlich wird mitgeteilt: Die Orientarmee ist heute vormittag in Monastir eingedrückt.

Vom Doiran-See bis zum Warbar lebhaftes Zögern der beiderseitigen Artillerien. Im Osten schloßen die Serben ihr Vorhaben auf Grunista fort und schloßen diesen Ort ein. Im Cerna-Bogen schloßen die Serben einen neuen bulgarischen Gegenangriff auf die Höhe 1212 ab. Der Feind zieht sich in Unordnung nach Norden zurück und wird von den Serben verfolgt, die den Rand des Berges 1278 erreichten. Südlich von Monastir nachten die französischen und russischen Truppen neue Fortschritte in der Richtung auf Solenka. Englische Flieger belegten feindliche Lager bei Seres mit Bomben. Unsere Flieger belegten Wivats und Unterlünke bei Govaal und Monastir mit Bomben. — Truppen der Orientarmee rückten morgens 8 Uhr in Monastir ein. Heute ist der Jahrestag der Einnahme Monastirs durch die Serben von 1912.

Englischer Bericht.

WB. London, 20. Nov. (Drahtber.) Englischer Bericht vom 19. Nov. nachmittag: Die Lage ist unverändert, das Wetter weiter regnerisch und kühl.

WB. London, 20. Nov. (Drahtber.) Englischer Bericht vom 19. Nov. abends: Die Lage ist unverändert. Die Zahl der gestern an der Anemischen Gefangenen beträgt 20 Offiziere, 75 Mann, wodurch die Gesamtzahl auf 6962 seit dem 18. November steigt.

Italienischer Bericht.

WB. Rom, 20. Nov. (Drahtber.) Österreichischer Bericht vom 19. Nov. Im Ost-Tale beschloß der Feind in der Nacht zum 18. Nov. unsere Stellungen längs der Hänge des Monte Giow, südlich des Cambrast-Flusses und griff sodann mit Infanterieabteilungen das Dorf Defano an, das von uns am 28. Oktober besetzt worden war. Er wurde durch einen Gegenangriff zerstört. Im Hochst griffen die feindlichen Truppen nach heftiger Artillerievorbereitung am 17. Nov. abends den Frontabschnitt vom Kleinen Pal bis zum Großen Pal an. Sie richteten die härtesten Anstrengungen gegen unsere Linien an dem Gipfel des Chapot nördlich des Kleinen Pal. Nach heftigem Schützengraben wurde der Gegner an der ganzen Angriffsfront vollständig zurückgeworfen. Kleine feindliche Truppen, denen es gelungen war, in unsere Gräben auf dem Chapot einzudringen, wurden vernichtet. Wir machten einige Gefangene und erbeuteten Waffen und Munition, die der Feind auf der Flucht zurückgelassen hatte. An der Front der Julischen Alpen hielt die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien gestern trotz des schlechten Wetters an.

Rumänischer Bericht.

WB. Bukarest, 20. Nov. (Drahtber.) Österreichischer Bericht vom 19. Nov. Nord und Nordwestfront: Nichts Neues an der Westgrenze der Moldau, außer nördlich von Muntenie bis zum Pravo-Tal, wo wir feindliche Angriffe zurückgewiesen. In der Gegend von Dragoşlawa drangen wir weiter vor. Wir machten vier Offiziere, 80 Soldaten zu Gefangenen und erbeuteten zwei Maschinengewehre, zwei Geschütze und fünf Wagen mit Waffen. Im Ost-Tale dauern die Kämpfe in der Gegend von Desli, Sinci und Brezov an. Im Jiu und Georgiu-Tale heftige Kämpfe. An der Cerna keine Kampfhandlung. — Südfront: An der Donau und in der Dobrubtscha schwaches Artillerie- und Infanteriefeuer.

Verschiedene Nachrichten.

Vaterländischer Hilfsdienst.

WB. Berlin, 20. Nov. (Privat). Das Bundesgesetz, mit dem der Bundesrat sich in die Woche beschäftigt wird, soll, wie der „Vorwärts“ mitteilt, den Titel „Vaterländischer Hilfsdienst“ erhalten. Das Gesetz wird sich auf alle männlichen Personen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre erstrecken.

Der deutsche Landwirtschaftsrat an die Landwirte.
WB. Berlin, 20. Nov. (Privat). Der deutsche Landwirtschaftsrat richtet einen Aufruf an die deutschen Landwirte, in dem auf die schwere Arbeit der Heimatsherren hingewiesen und gesagt wird, daß als je zuvor sei es heute unsere vaterländische Pflicht, unsere ganze Kraft in den Dienst der Erzeugung der Lebensmittel zu stellen. Wie der ein Teil unseres Volkes in beispiellosem Heldennut in der Feld gegen eine Welt von Feinden kämpfe, so ein anderer in rastloser schwerer Arbeit die militärischen Kriegsmittel schaffe, so sollten auch die Landwirte unter Hinstellung aller eigenen Kräfte für die Ernährung unserer Kriegssoldaten sorgen. Gedenkt man vertraue mit ihm, und durch ihn vertraue das ganze deutsche Volk auf die Landwirte.

Aus aller Welt.

— Gleiwitz, 19. Nov. Auf der Heintigsgrube bei Beuthen ereignete sich eine Grubenkatastrophe, deren Ursache in einem Brande zu suchen ist. Es gab viele Tote. Einzelheiten fehlen noch.

— Engelheim, 19. Nov. Hier erfolgte ein Zusammenstoß von Güterzügen, der eine von ihnen geriet in Brand. Ein Bremser ist tot, sieben wurden schwer verletzt.

— Bern, 18. Nov. Wie Petit Parisien meldet, ist die Zellschiff Sainte Julie durch Explosion vollkommen zerstört worden. Menschen sollen nicht umgekommen sein, doch ist der Materialschaden ungeheuer, da auch die umliegenden Gebäude in Mitleidenschaft gezogen sind.

Provinzielles.

* Göttinge, 18. Nov. Als gestern morgen mehrere Kesselschmiede einen schädlichen Feuertest (Zerprobung) ausübten, explodierte plötzlich ein Zementmehlabfänger im Betrieb befindlicher Kesselschmelze und hätte die Leute in Flammen. Drei von ihnen wurden schwer verletzt und starben bald nach der Einlieferung ins Krankenhaus. Der Vierte kam mit leichten Verletzungen davon.

* Köln, 19. Nov. Kölns Einwohnerzahl hat am 1. Oktober d. J. nach den Fortschreibungen des statistischen Reichsamtes 656 930 betragen. Am 1. September d. J. stellte sich die Einwohnerzahl auf 656 542.

Aus Bocholt u. Umgegend.

Bocholt, 21. November 1915.

Vor einem Jahre.

21. November 1915. Ein russischer Vorstoß gegen den Kirchhof von Muzt abgewiesen. — Die Wiener haben den Angriff auf den Götter Brückenkopf hartnäckig, aber erfolglos fort. — Von der Armee Gallwitz 1800 Serben gefangen. In Novopazar erbeutet die Armee Kowech 50 Wägen, 8 Feldgeschütze, 4 Millionen Gewehrpatronen und viel Kriegsgüter.

22. November 1915.

ern fort. — Pissina wurde verwundet; über werden eingeführt von Pr. Maschinengewehr.

.. Das Eisen dem Feinde der Res.-Jäger-Bat.

.. Mit dem de für besondere freite Willk Me 277, Sohn des M

.. (Krankenfa-lasse Bocholt h der Krankenfah Stadt Bocholt Saale der Wm. Schußführung ab.

.. Selbst Sol Winter läßt die den Bronten und scheinen. Jeder eine beagliche I schen allein ist ihr weiterer Soldaten

.. A dringend gefe um Beschaffung v verschiedenlich v tenheime, die un Burg als eine seg unterrichtet worde gen den Auf r

.. datenheime nicht Aufstuf mit ein ausgeführten Hin in jedem Hause se fer werden gebete zur Einzählung tenheime zu vern

.. Vogels Mahnwor Ihr, die Ihr nie Aus Gutes Heim Munt nicht, wie di Beglück hier wau Gebt nun auf I Damit ein Heim In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

.. In dem aus Lieb

Ein treues Herz ist heimgegangen,
Zur ewigen Heimat zog es ein,
Wir dürfen's nicht zurück verlangen,
Die Himmelsruh muß heilig sein.



Den Helden des Vaterland starb am
16. Sept. 1916 unser innigstgeliebter Sohn, Bruder,
Enkel, Neffe und Vetter, der
Ers.-Rat.

Joseph Korres

2. Bati., Inf.-Regt. von Lützow, 1. Rhein. 28.
im Alter von 28 Jahren.

Um ein andächtiges Gebet für sein Seelenheil
bitten

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Bocholt, Hehn, M. Gladbach, Düsseldorf und
Cöln, im November 1916.

Das feierliche Seelenamt findet statt am Don-
nerstag, dem 23. November, morgens 7 1/2 Uhr,
in der St. Josephskirche, wozu alle Verwandten,
Freunde und Bekannte freundlichst eingeladen
werden.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Einladung
erhalten haben, so bitten wir, vorstehende Anzeige als
solche zu betrachten.

Lebensmittelversorgung.

Die Annahme der Nazoffelbestandsanmelde-
formulare findet statt im Verwaltungsbüro Kirch-
straße 5, Zimmer Nr. 1, unter Vorlage des Brot-
buches, und zwar für die Haushaltungsvorstände mit den
Anfangsbuchstaben

A-G am Dienstag, dem 21. November,

H-Q am Donnerstag, dem 23. November,

R-Z am Freitag, dem 24. November.

Die Bäcker und Lebensmittelhändler werden
nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Brotmarken
nur für die laufende Woche in Empfang genommen
werden dürfen.

Zwischenhandlungen ziehen schwere Strafen
nach sich.

Bocholt, den 21. November 1916.

Der Erste Bürgermeister.

Aufruf.

Laut Bundesratsverordnung vom 2. November 1916
findet im deutschen Reich am 1. Dezember 1916 eine
Völk- und Völkzählung statt. Die Ausführung ist
der Gemeindebehörde übertragen.

Die Völkzählung findet mittels Hauslisten, die von
jedem Haushaltungsvorstand ausgefüllt werden müssen, statt.
Die Stadt ist in eine größere Anzahl von Zählbezirken
eingeteilt. Innerhalb jedes Zählbezirks wird die Ausführung
der Zählung einem Zähler übertragen, der im Ehrenamt
tätig ist.

Damit Rücksicht auf die zahlreichen Einziehungen von
städtischen Beamten und Angestellten zum Heeresdienste und
die vermehrte Arbeit in der Stadverwaltung infolge der
Kriegsmassnahmen eine Heranziehung von städtischen Be-
amten und Angestellten im größeren Umfang nicht möglich
ist, ist es dringend erwünscht, daß sich aus der Bürger-
schaft geeignete Herren bereit finden, das Ehrenamt eines
Zählers zu übernehmen.

Im Vertrauen auf die schon wiederholt bewiesene
Opferfreudigkeit unserer Bürgerchaft hoffe ich, daß auch in
diesem Falle sich eine Anzahl von Herren zur Verfügung
stellen werden. Ich bitte diese Herren, ihre Bereitwilligkeit
mit bis zum 24. ds. Mts. anzugeben zu wollen.

Der Erste Bürgermeister.

Das Geschäftszimmer des Versicherungsamts der Stadt
Bocholt befindet sich vom 21. November 1916 ab im
Rathause, 1. Treppe, Zimmer Nr. 5.

Bocholt, den 20. November 1916.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

Obstbaum-Kursus.

Am 27., 28. und 29. November c. soll bei genügender
Beteiligung in der Schule in Ueberm ein dreitägiger Obst-
baum-Kursus stattfinden.

Interessenten wollen sich bis zum 24. November c.
auf dem Amtsbureau melden.

Bocholt, 18. November 1916.

Der Amtmann.

Stadt Unholt.

Im Laufe der nächsten Zeit wird von Jungfrauen in
Stadt und Feldmarkt eine Gelbfarn-Luna für Her-
stellung und Beschaffung von Weihnachtsgeschen-
ken für unsere Unholter Jungen im Felde
von Haus zu Haus erfolgen.

Die Sammlung wird der bewährten Opferwilligkeit
der Bevölkerung angelegentlich empfohlen.

Papierdärme

weder eingetroffen.

A. & M. Temming.

Bekanntmachung Bezugsheine.

Bekanntmachung über die Regelung des Ver-
kehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für
die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 463).

Vom 31. Oktober 1916.

Auf Grund des §§ 11, 19 der Bekanntmachung über die Re-
gelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die
bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463)
bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

§ 1.
Die Bekanntmachung, betreffend die von der Regelung des
Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche
Bevölkerung ausgehenden Gegenstände vom 10. Juni 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 463) nebst den hierzu erlassenen Bekannt-
machungen vom 13. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 498), 7. August
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 923), 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 988) und 9. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1009) werden
aufgehoben.

§ 2.
Die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des
Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche
Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463), mit
Ausnahme der §§ 7, 8 Abs. 6, §§ 10, 14, 16 und 20 finden
auf die im nachstehenden Verzeichnis A (Freiliste) aufgeführten
Gegenstände keine Anwendung. Als Kleinhandelspreise gelten
die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen der Ver-
käufe von Web-, Wirt- und Strickwaren vom 30. März 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

Den Kleinfabrikanten und Kleinfabrikanten mit eigener Ver-
bandstoffherstellung ist es verboten, auf Grund von Nr. 16 des
nachstehenden Verzeichnisses A Verbandsstoffe ohne Bezugsheine
zu erwerben. Die Ausstellung von Bezugsheinen für sie er-
folgt durch die Reichsbefugnisse Abteilung B für Anstalts-
versorgung auf dem in § 16 der Bekanntmachung über die Re-
gelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die
bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 vorgeschriebenen
Wege. Die Reichsbefugnisse sind berechtigt, anstelle einer
Erteilung von Bezugsheinen die unmittelbare Lieferung von
Verbandstoffen zu veranlassen.

Verzeichnis A (Freiliste).

1. Stoffe aus Natur- und Kunstseide.
2. Halbleidene Stoffe, sofern Rette oder Schuß ausschließlich
aus Natur- oder Kunstseide besteht.
3. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Putaten
ausschließlich aus den unter Nummer 1 und 2 genannten
Stoffen hergestellt sind. Für Strümpfe und Handschuhe gel-
ten jedoch die Bestimmungen unter Nummer 4.
4. Strümpfe aus Natur- oder Kunstseide. Halbleidene Strümpfe;
daneben sind nur solche zu verstehen, die nach der Färbung
mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehende
Baumwollene Damen-, Knaben- und Mädchenstrümpfe, von
denen das Dugendpaar weniger als 450 Gramm wiegt,
Baumwollene Herrensocken, von denen das Dugendpaar
weniger als 350 Gramm wiegt. Baumwollene Kindersocken
bis zur Größe 8, von denen das Dugendpaar weniger als
250 Gramm wiegt. Für durchbrochen gestrickte Strümpfe
ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 Gramm weniger
anzunehmen.
Baumwollene Färlinge (Färlhübe).
5. Halbseidene Handschuhe. Solche baumwollene
gemerkte leichte Sommerhandschuhe, die ausschließlich aus
80er einfach oder feinern Garn hergestellt sind. Dagegen
sind alle ganz oder teilweise gefütterten oder doppeltgegarbten
oder gefütterten baumwollenen Stoffhandschuhe bezugsheine
pflichtig.
6. Hünder, Korbeln, Schürze und Rigen. Schürsenkel, Hos-
enträger und Strumpfhänder. Gürtel aus Gummiband.
7. Spitzen und Besatzstücken.
8. Wäscheartikel und bemerkte oder bestickte Tücher, sämtlich
mit bis zu einer Breite von 30 cm. Tapfserwaren, Po-
samentenwaren für Möbel-, und Kleiderbesatz, Taschen mit
oder ohne Riemen, Vamperschirme.
9. Gamaschen und glatte Konfektstoffe sind bezugsheinepflichtig.
10. Mützen, Hauben, Hüte und Schleier.
11. Schürze und Schürzenhüllen.
12. Tücher, Taschentücher, ungefüllte Bettüberdecken und abge-
packte farbige Tischdecken.
13. Matrasen und fertige gefüllte Inletts, Polsterwaren.
Stoppdecken sind bezugsheinepflichtig.
14. Wäscheartikel mit Ausnahme der Futterstoffe zu Möbeln und
Vorhängen.
15. Gemerkte Wandbespannungen, Gobelins und Gobelinstoffe.
Gobelins und Vorhänge, welche, soweit sie abgepaßt gewebt
sind.
16. Gemerkte Tücher und Mullgarnen meterweise.
17. Seidene (baumwollene Sammete) und solche halbseidene
Sammete, die nicht unter Nummer 2 fallen.
18. Baumwollene Stickerstoffe, baumwollene gewebte oder ge-
wirkte Spitzenstoffe und baumwollene glatte oder gemerkte
gewebte und unbedruckte Kleiderstoffe.
19. Baumwollene bedruckte und unbedruckte Kleiderstoffe.
20. Wäscheartikel.
21. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Putaten
ausschließlich aus den unter Nummer 18, 14, 16 und 18a
genannten Stoffen hergestellt sind.
22. Verbandsstoffe und Damenbinden.
23. Orthopädische Bandagen.
24. Konfektionierte genähte Wäsche (ungewaschen), insbe-
sondere Wäsche, Mützen, Halskräusen, Jabots.
25. Fertige Fracks, Uniformbesatz.
26. Militäruniformen, Militäraccessoires (b. h. nur
für Militärpersonen verwendbare Gegenstände), Wädelga-
maschen.
27. Mit Reiß gefüllte oder überzogene Kleiderstoffe.
Militärische Pelzgarmenten aus baumwollenem oder wollenem
Plüsch, Krümmen oder Vastragen.
28. Fertige Säuglingskleidung für Kinder bis zu einem Jahre.
Gummimantelchen für Säuglinge.
29. Korsetts, soweit sie am 31. Oktober 1916 fertiggestellt waren.
30. Gemerkte weiße Tischzeuge, soweit sie abgepaßt gewebt sind.
31. Riffe- und Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 50 Mark
für das Stück übersteigt.
32. Kragen und Manschetten, Vorstecker und Einfüge, Kravatzen,
Taschentücher, sofern sie der Fläche nach zu einem Drittel
oder mehr aus Spitzen bestehen.
33. Schuhwaren.
34. Gummimantel und gummierte Badeartikel. Der Gummierung
steht Befestigungsmittel gleich.
35. Spielwaren aus Web-, Wirt- und Strickwaren, soweit die dazu
erforderlichen Stoffe am 2. September 1916 bereits ge-
schritten waren.
36. Gegenstände, deren Kleinhandelspreis nicht mehr als 1 Mark
für das Stück beträgt, mit Ausnahme von Strümpfen, Hand-
schuhen, Taschentüchern und Schuerverklebungen. Für Stoffe gilt
jedoch die Bestimmung unter Nummer 38. Von diesen Gegen-
ständen darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr
als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden.
37. Stoffe bis zu Längen von 80 cm, sowohl Reste wie vom Stück
geschnitten, sofern der Kleinhandelspreis für diesen Stoffrest
oder dieses abgeschnittene Stoffstück nicht mehr als 1 Mark
beträgt. Von diesen Stoffresten oder abgeschnittenen Stoff-
stücken darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr
als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden.
38. In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird,
sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

Nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellten Korsetts müssen
vor der Fertigstellung auf der Innenseite am unteren Rande den
deutlich sichtbaren unauswaschbaren Stempel:

Nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellt

erhalten. Sofort nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
haben sämtliche Fabrikations-, Großhandels- und Kleinhandels-
betriebe, in denen Korsetts auf Lager sind, eine Aufnahme zu
machen, in der die bei ihnen lagernden Korsetts Stück- und bündel-
weise einzutragen sind. Das Aufnahmeverzeichnis ist mit Datum
und Unterschrift des Inhabers abzuschließen, sorgsam aufzubew-
ahren und den Ueberwachungsstellen auf Verlangen vorzu-
legen. Vor Ablauf dieses Aufnahmeverzeichnisses ist der Ver-
kauf von Korsetten verboten. Jedes verkaufte Korsett ist von dem
Aufnahmeverzeichnis abzuschreiben.

§ 3.
Bezugsheine für die im nachstehenden Verzeichnis B auf-
geführten Gegenstände können ohne Prüfung der Notwendigkeit
der Anschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vor-
legung einer Abgabebefugnisurkunde einer von der Reichsbefugnisse-
stelle zu bestimmenden Annahmestelle nachweist, daß er dieser
ein entsprechendes gleichartiges von ihm getragenes gebrauchtes
Stück, Oberkleidungsstück entgeltlich oder unentgeltlich überlassen hat.
Auf einem derartigen Bezugsheine muß das Oberkleidungs-
stück nach dem Wortlaut des nachstehenden Verzeichnisses B mit
der dort aufgeführten Preisgrenze angegeben sein. Gewerbe-
treibende dürfen im Kleinhandel und in der Wäscheherstellung
gegen bezugsheine Bezugsheine nur solche in nachstehendem Ver-
zeichnis B aufgeführten Oberkleidungsstücke veräußern, deren Klein-
handelspreis die dort aufgeführten Preisgrenzen übersteigt.
Das Nähere, insbesondere die Befugnisurkunde der Stückzahl,
für die bezugsheine Bezugsheine ausgestellt werden können, be-
stimmt die Reichsbefugnissestelle.

Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung
über Preisbeschränkungen der Verkäufe von Web-, Wirt- und
Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) zuläs-
sigen Preise.

Verzeichnis B (Bezugsheine gegen Abgabebefugnisurkunde)

1. Fertige Herrenoberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis
für den Rock und Gehrockanzug . . . 150,— Mark
" den Rock und Sportanzug . . . 130,— "
" den Rock und Gehrock . . . 100,— "
" die Sackjacke . . . 75,— "
" die Weste . . . 25,— "
" das Westkleid . . . 35,— "
" den Winterübergießer . . . 180,— "
" den Sommerübergießer . . . 180,— "
2. Fertige Damenoberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis
für den Damenmantel . . . 120,— Mark
" den Badmähmantel . . . 110,— "
" das Jackett . . . 160,— "
" das Wäschekleid . . . 75,— "
" die wollene Bluse . . . 40,— "
" die Wäschebluse . . . 30,— "
" den wollenen Morgenrock . . . 60,— "
" den Wäschmorgenrock . . . 40,— "
" das garnierte wollene Kleid . . . 225,— "
" den Kleiderrock . . . 55,— "
3. Fertige Mädchenoberkleidung für das schulpflichtige Alter
und fertige Kinderoberkleidung für das Alter bis zu 6 Jahren,
sofern der Kleinhandelspreis
für den Mantel . . . 75,— Mark.
" das wollene Kleid . . . 50,— "
" das Wäschekleid . . . 30,— "
4. Die nach Maß angefertigten, in Nummer 1, 2 und 3 auf-
geführten Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderoberkleidung,
die beiden letzteren für das unter Nummer 3 genannte Alter,
sofern die unter Nummer 1, 2 und 3 angegebenen Preis-
grenzen überschritten werden.
Die Bestimmungen des vorstehenden Verzeichnisses B für
wollene Oberkleidung gelten auch für Oberkleidung aus Stoffen,
die aus Mischungen von Wolle mit anderen Spinnstoffen, ins-
besondere mit Baumwolle, hergestellt sind.
In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird,
sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

§ 4.
An Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden
(Haftwerker, Marktreisende, Kleinhandelsreisende) dürfen Waren,
die sie für sich im eigenen Namen erwerben, um sie verarbeitet
oder unverarbeitet weiter zu veräußern, ohne Bezugsheine geliefert
werden: Lieferungen an sie sind aber der Befugnisurkunde des
§ 7 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Ver-
kehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche
Bevölkerung vom 10. Juni 1916 unterworfen.
Sie haben ein Einkaufsbuch einzurichten, sorgsam aufzu-
bewahren und während ihres Gewerbetriebs ständig bei sich
zu führen, in das der Verkäufer die an die Schneider,
Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden abgegebenen Waren,
soweit sie der Bezugsheineverordnung unterworfen sind unter An-
gabe von Stückzahl, Maß, Preis und Verkaufsdatum einzutragen
hat. Dem Verkäufer ist verboten, vor Eintragung in das Ein-
kaufsbuch die Ware an die Schneider, Schneiderinnen oder
Wandergewerbetreibenden auszuhandeln.
Das Einkaufsbuch ist den mit der Ueberwachung der Vor-
schriften in § 11 der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 be-
trauten Behörden und Personen jederzeit auf Verlangen vorzu-
legen und auszuhandeln.

Die Schneider und Schneiderinnen und Wandergewerbe-
treibenden dürfen bezugsheinepflichtige Ware nur gegen Be-
zugsheine an die Verbraucher veräußern. Das Einkaufsbuch
dient zur Ueberwachung dieser Verpflichtung.
Die Reichsbefugnissestelle und nach deren näheren An-
weisungen die amtlichen Handels-, Gewerks- und Gewerbe-
verordnungen können Ausnahmen von der Bestimmung des
Absatz 2 dieses Paragraphen zulassen.

§ 5.
Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 2 bis 4
dieser Bekanntmachung werden nach § 20 Nummer 1 der Be-
kannmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-
und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni
1916 bestraft. Auch kann nach § 15 letzterer Bekanntmachung
die zuchtmäßige Verurteilung der betreffenden Betriebe schließen be-
ziehentlich die Fortsetzung des betreffenden Wandergewerbes unter-
lagen.

§ 6.
Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Gegenstände,
die bisher bezugsheinepflichtig waren, aber durch diese Bekanntmachung
bezugsheinepflichtig werden, dürfen noch bis zum 30. November
1916 ohne Bezugsheine an die Verbraucher abgegeben werden,
wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits
am 31. Oktober 1916 in Arbeit genommen waren.
Berlin, den 31. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichszensors.

Dr. Helfferich.

Ablieferung von Hafer.

Da der Bedarf der Heeresverwaltung an Hafer durch
die bisherigen Ablieferungen der Landwirte noch bei weitem
nicht gedeckt ist, ersuche ich die Landwirte dringend, neben
der Ablieferung von Brotgetreide auch den Ausbruch und
die Ablieferung von Hafer in größerem Maße wie bisher
zu bewerkstelligen.

Die Aufkäufer in den einzelnen Bezirken sind an-
gewiesen, jede Menge sofort abzunehmen.

Borken, den 15. November 1916.

Der Kreisaußsicht.

30000 Mark

bei guter Sicherheit gegen 4%
Zinsen in Grundstücken zu ver-
geben.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein zuverlässiges

Mädchen

für Küche und Hausarbeit zum
1. Januar gesucht.

Frau Carl Hört,
Osterstraße 69.

Eine alleinlebende Dame sucht
ein zuverlässiges

Mädchen,

in Küche u. Hausarbeit erfahren
Julia Schwarz,
Winterstraße 17.

Mehrere tüchtige

Arbeiterinnen

für längere, lohnende Beschäf-
tigung gesucht.

Firma Franz Korte & Co.

Angestellte

für kaufmännische Arbeiten
gesucht. Bewerbung schriftlich
erbeten.

H. Fr. Flender & Co.

Ein Installateur-

und Klempnergehilfe

gesucht.

Job. Ostlein,
Installationsgeschäft

Für sofort

junger Mann

gesucht, der gut mit Pferden
umzugehen weiß, am liebsten
Kriegsinvaliden.

Posthalterei Bauhaus.

Platzarbeiter

gesucht.

Ant. Mayland.

Wer zerlassene Schuhwerk,
Gesschnüre, Leder, Seilstoffe,
Fahrradmäntel, Filz usw. selbst
ausbessern will, verwendet vor-
züglich die

Nähale Stepperin D.R.G.M.
Solide, beste Konstruktion. Näht
Streichgarn wie Maschine. Leicht
zu handhaben. Garantie für
Brauchbarkeit. Viele Anerkenn-
ungen. Preis Mk. 2.50 mit
Nadeln, Scherz und Leinen-
zwirn, verpackt und postfrei.
In Lederhandlungen käuflich
oder direkt durch

Job. Zucker
Stuttgart-Botnang.

Gebrauchte National

Kontrollkassen

jeder Art werden gekauft, Preis
und beide Fabriknummern der
Kasse werden an Rudolf
Wolfe, Berlin SW. 19 unter
J. W. 14959.

Ein noch fast neues, gut
erhaltenes

Herrenfahrrad

(auch ohne Gummibereifung)
zu kaufen gesucht.

Wo? zu erfragen in der Ge-
schäftsstelle b. Hg.

Geld

Am Sonntag morgen ein
goldenes Kreuz
verloren von Lomik neben der
Windmühle bis zur Georgius-
straße. Abzugeben gegen Ge-
lohnung in der Geschäftsstelle.

Eine Damennbr

in Lederarmband am Samstag
mittag verloren.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Die Beleidigung der Beleidigung
mache ich auf dem Schluß-
hof gegen die Frau Feilhoff
geäußert habe, nehme ich hiermit
zurück.

H. B.